Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 29 (1967)

Heft: 2

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen — wir antworten

Frage: Im November 1965 liess ich auf meinem Traktor X einen stärkeren Motor der gleichen Marke einbauen. Gleich am Anfang stellte ich fest, dass im Leerlauf die Tourenzahl des Motors Schwankungen unterworfen war. Erst nach mehrmaligem Reklamieren beim Ortsvertreter wurde die Einspritzpumpe demontiert und zur Kontrolle eingeschickt. Eine Besserung war in der Folge aber nicht zu verzeichnen. Zu allem Ueberdruss wurde dieses Mal die Einspritzpumpe sogar falsch eingestellt. Die Einspritzung erfolgte zu früh. Als sich die Ortsvertretung nicht zu einer sofortigen Nachkontrolle bequemte, liess ich das Bosch-Service in Y kommen. Sie erklärten mir, sie könnten lediglich das Einspritzmoment richtig stellen. Zum Einstellen des Tourenreglers müsste der Traktor gebracht werden. Die vorläufige Rechnung lautete auf Fr. 78.—. Die Ortsvertretung lehnt einen entsprechenden Abzug auf ihrem Guthaben ab. Meine Fragen lauten:

1. Wer muss den genannten Betrag von Fr. 78.— bezahlen?
2. Hat es einen Sinn, dass die Einspritzpumpe noch einmal der Hauptfirma eingeschickt wird?
3. Müssen die Arbeiten noch auf Garantie gemacht werden?

Antwort:

1. Die Fr. 78.— müssen Sie tragen, weil Sie ohne das Einverständnis der Regionalvertretung die Dienste des Bosch-Service beanspruchten.
2. Die Regionalvertretung muss sich der Hauptfirma gegenüber ebenfalls «dekken». Aus diesem Grunde bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Einspritzpumpe nochmals anzufordern.
3. An und für sich geht das Beheben solcher Mängel auf Garantie, wenn die Garantiezeit noch nicht abgelaufen ist. Ihr voreiliges Handeln kann nun allerdings zur Folge haben, dass jede Garantiegewährung abgelehnt wird, weil die Einspritzpumpe in «fremden» Händen war.
4. Um den beanstandeten Mangel beurteilen zu können, musste der Traktor zur Verfügung stehen. Es ist übrigens nicht ausgeschlossen, dass die Schwankungen im Leerlauf im Rahmen des Zulässigen liegen. Da neue Motoren gelegentlich die Tendenz aufweisen, im Leerlauf zu «hinken», ist möglicherweise die Tourenzahl sogar zu niedrig (5-600 U/min sollten nicht unterschritten werden). W.

Anmerkung der Redaktion: Wir veröffentlichen diese Anfrage, um daran zu erinnern, dass man ohne Einverständnis der zuständigen Firma während der Garantiezeit eine Maschine nie einer markenfremden Werkstatt anvertrauen soll.

Wir suchen einen

Verkäufer-Monteur

für Verkauf und Montage von gut eingeführten Traktor-Zubehörteilen.

Gebiet: Westschweiz und Wallis.
Fixum, Provision, Spesenvergütung, Auto von Firma gestellt.
Interessante Möglichkeit z. B. für tüchtigen Landmaschinenmechaniker.
Prima Verdienst für einsatzfreudigen Mann.

Bewerbung an Chiffre T 1260 H der Hofmann-Annoncen, 8163 Obersteinmaur ZH.

Mitglieder,

bezieht Euch bei Einkäufen auf die Inserate im «Traktor»! Auch damit unterstützt Ihr unsere Bemühungen.